

§ 10 Schlußvorschriften

¹Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1988 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft (BayRS 7032-2-W) außer Kraft.